

Informationsvorlage

- öffentlich -

MI-27/2025

Fachbereich	Dezernat II
Federführendes Amt	Fachdienst Jugend
Datum	12.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	02.07.2025	

Betreff:

Kindertagespflegepersonen

- **Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mitteilung / Information:

Kindertagespflege hat sich neben den Kindertageseinrichtungen als ein eigenständiges und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in unserem Landkreis etabliert.

Insbesondere für die Betreuung von U3 Jährigen bietet die Betreuung in kleinen, überschaubaren Gruppen mit einer festen und stabilen Bezugsperson in familienähnlichen Strukturen gute Rahmenbedingungen. Sie ist individuell und vielfältig, trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und wird von den Eltern der Jüngsten sehr geschätzt.

Fragen:

A. Allgemeine Struktur

1. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind derzeit im Landkreis tätig?

Mit Stand zum 01.03.2025 sind im Landkreis Waldeck-Frankenberg 49 interne und 8 externe Kindertagespflegepersonen tätig.

2. Wie viele Kinder werden aktuell in der Kindertagespflege betreut?

Mit Stand zum 01.03.2025 werden 231 Kinder in Kindertagespflege betreut.

3. Wie hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und betreuten Kinder in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Entwicklung der letzten fünf Jahre:

	2021	2022	2023	2024	2025
Betreute Kinder im LK	239	224	247	215	231
Tagespflegepersonen (+Externe)	62	63	65	58	57

B. Betreuungszeiten und Nachfrage

4. Welche Betreuungszeiten werden durchschnittlich angeboten, und wie viele Pflegepersonen bieten erweiterte Zeiten an (z. B. über 30 Stunden/Woche hinaus)?

Das Angebot der Betreuungszeiten bestimmen die Kindertagespflegepersonen im Rahmen Ihrer Selbständigkeit selber. Die angebotenen Zeiten sind nicht konstant.

Der FD Jugend erstellt einmal jährlich zum Stichtag 01.03. eine Statistik über die Betreuungszeiten (eingeteilt in die Zeitspannen bis 25Std., bis 35Std., über 35 Std., ab 45Std.), für die eine Förderung bewilligt wurde. Im Folgenden werden die ermittelten Zahlen zum Stichtag 01.03.2025 aufgeführt:

Kinder ru 3 bis 25 Std	Kinder ru 3 bis 35 Std	Kinder ru 3 über 35 Std	Kinder u3 ab 45 Stunden	Kinder bis Schuleintrit t bis 25 Std	Kinder bis Schuleintrit t bis 35 Std	Kinder bis Schuleintrit t über 35 Std	Kinder bis Schuleintr t ab 45 Stunden	Kinder ab Schuleintrit t bis 25 Std	Kinder ab Schuleintrit t bis 35 Std	Kinder ab Schuleintrit t über 35 Std	Kinder ab Schuleintr t ab 45 Stunden
143	70	6	1	10	1	0	0	0	0	0	0

5. Welche Betreuungszeiten werden durch Erziehungsberechtigte nachgefragt bzw. deckt sich der Bedarf mit der geförderten Stundenanzahl?

Die aktuell gültige Kindertagespflegesatzung ermöglicht eine Förderung der Betreuung an sieben Tagen in der Woche und auch über Nacht. Ob der Bedarf im Einzelnen gedeckt werden kann, hängt auch davon ab, ob die von den Eltern gewählte Kindertagespflegeperson eine Betreuung zu den gewünschten Zeiten anbietet. Welche Betreuungszeiten von den Eltern nachgefragt werden ist unterschiedlich und hängt mit dem individuellen Betreuungsbedarf der jeweiligen Familie zusammen.

6. Gibt es im Landkreis Wartelisten für die Kindertagespflege? Falls ja, wie viele Kinder warten auf einen Betreuungsplatz?

Der FD Jugend führt keine Wartelisten. Im Rahmen ihrer Selbständigkeit führen die Kindertagespflegepersonen teilweise eigene Wartelisten.

7. Wie werden Eltern über das Betreuungsangebot informiert?

Eltern werden über die Homepage des Landkreises, Informationsveranstaltungen der Fachberatung, Informationsbroschüren und auch über die Akquise der Kindertagespflegepersonen informiert. Außerdem können sich die Eltern direkt an den FD Jugend wenden und werden dann Einzelfallbezogen beraten.

8. Wie transparent ist die Platzvergabe für Eltern?

Die Platzvergabe erfolgt durch die Kindertagespflegepersonen. Der Fachdienst Jugend informiert über die aktuell Tätigen Kindertagespflegepersonen im angefragten Bereich.

9. Wie viele Plätze stehen tatsächlich zur Verfügung, und sind diese Informationen für Eltern transparent und leicht zugänglich?

Wie viele Plätze insgesamt zur Verfügung stehen, ändert sich ständig und hängt von dem Angebot ab, dass die Kindertagespflegeperson im jeweiligen Monat machen können.

C. Rahmenbedingungen und Unterstützung

10. Wie hoch ist die aktuelle Vergütung für Kindertagespflegepersonen (Förderleistung und Sachkostenpauschale)?

Die aktuelle Geldleistung ist der Anlage 1 der jeweils gültigen Kindertagespflegesatzung zu entnehmen.

11. Gibt es im Landkreis Maßnahmen zur Unterstützung bei gestiegenen Lebenshaltungskosten und Inflation?

Die Geldleistung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

12. Welche Änderungen der Vergütung plant der Kreisausschuss?

Die letzte Überprüfung und Neuberechnung der Geldleistung fand erst kürzlich, zum 01.01.2025 statt. Aktuell gibt es daher keine geplanten Änderungen.

D. Krankheitstage

13. Wie viele bezahlte Krankheitstage stehen Kindertagespflegepersonen pro Jahr zur Verfügung?

Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig, daher werden Krankheitstage nicht bezahlt. Es werden laut Satzung 35 betreuungsfreie Tage auf Grund von Krankheit, Urlaub oder Fortbildungen berücksichtigt.

14. Wie wird die Vergütung im Krankheitsfall konkret umgesetzt?

Solange die betreuungsfreien Tage nicht überschritten werden, wird eine gleichbleibende monatliche Geldleistung ausgezahlt. Bei einer Überschreitung der satzungsgemäßen betreuungsfreien Zeiten wird die Geldleistung anteilig zurückgefordert.

E. Vertretungsregelungen

15. Gibt es einen festen Vertretungspool für kurzfristige Ausfälle?

Vertretung ist Aktuell wird ein Vertretungsstützpunkt in Frankenberg vorgehalten. In den Großtagespflegestellen gibt es die Möglichkeit, dass die beiden Kindertagespflegepersonen sich vertreten sofern dadurch nicht die erlaubte Kinderzahl überschritten wird.

16. Wie werden Eltern über Vertretungsmöglichkeiten informiert, und wie werden diese finanziert?

Im Vertretungsfall erfolgt eine individuelle Verteilung der Vertretungsplätze durch die Fachberatung. Von dort erhalten die Eltern auch eine Beratung über das Angebot.

F. Vergleich mit anderen Landkreisen

17. Wie bewertet der Kreisausschuss die Maßnahmen der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Kassel zur Vertretung und Absicherung im Krankheitsfall?

Die Fachberatung ist im Austausch mit den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Kassel. Es wird geprüft, ob die dort zum Tragen kommenden Vertretungsregelungen auch im hiesigen Kreis in Frage kommen könnten.

Im Landkreis Marburg Biedenkopf wurde im Jahr 2021 eine Vertretungskraft und in 2023 eine weitere Vertretungskraft eingestellt (bei insgesamt 48 Kindertagespflegepersonen). Jede ist für 8 bis 10 Kindertagespflegepersonen aus dem Umfeld zuständig und betreut im Vertretungsfall sowohl in deren Räumlichkeiten als auch in eigenen Räumlichkeiten. Die Auslastung ist bei der einen gut und bei der anderen nicht so gut. Kosten ca. 4000,- Euro monatlich plus Fahrkosten pro Vertretungskraft.

Der Landkreis Kassel hat im letzten Jahr ein neues Modell entwickelt. Die Vertretungskräfte sind 2 bis 4 Tagesmüttern zugeordnet und erhalten eine Pauschale von 300 Euro für Beziehungsaufbau und Bereitstellung. Im konkreten Vertretungsfall bekommen sie zusätzlich die laufende Geldleistung für das betreute Tageskind.

G. Qualitätssicherung und Weiterbildung

18. Welche Fortbildungsangebote stehen den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung?

Der Bildungsträger führt Fachseminare zu unterschiedlichsten Themenfeldern wie kindliche Entwicklung oder den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege durch, sowie regionale Vernetzungstreffen. Außerdem werden von uns Schulungen nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan angeboten und ein ganztätiger Fachtag zu einem speziellen pädagogischen Thema abgehalten; es gibt einen jährlichen Austausch mit dem Fachdienst Jugend.

19. Gibt es Überlegungen, spezielle Qualifikationen oder Fortbildungen im Bereich Vertretungsmanagement zu fördern?

Das Thema Vertretungen/Vertretungsmodelle wird im zweiten Teil der Grundqualifizierung für die Teilnehmer/ Innen geschult.

H. Förderung der Attraktivität der Kindertagespflege

20. Welche Maßnahmen plant der Landkreis, um die Arbeit von Kindertagespflegepersonen attraktiver zu gestalten (z. B. bessere Vergütung, Krankheitsregelungen, Urlaubsansprüche)?
Siehe 12.

21. Welche Pläne zur Verbesserung von Vertretung- und Krankheitsabsicherung im Bereich der Kindertagespflege hat der Kreisausschuss?
siehe 17.

I. Einbindung der Kindertagespflegepersonen

22. Wie wurden die Kindertagespflegepersonen bei Änderungen der sie betreffenden Satzung beteiligt und wie sollen sie in Zukunft beteiligt werden?

Bei früheren Satzungsänderungen gab es bereits Umfragen und Abstimmungsprozesse, bei denen die Entwürfe im Vorfeld vorgestellt wurden.

23. Gibt es regelmäßig organisierte Treffen oder Arbeitskreise, in denen die Perspektiven der Kindertagespflegepersonen in die Gestaltung des Angebots- und der Arbeitsstrukturen einfließen können?

Ja, mindestens einmal pro Jahr findet ein fachlicher Austausch mit allen Kindertagespflegepersonen statt.

24. Plant der Landkreis ein Format, um die Betroffenen aktiv in die Überarbeitung der Satzung einzubinden?

Aktuell gibt es hierzu keine Planungen.

Anlage(n):

Große Anfrage Kindertagespflegepersonen.doc